

Genehmigt 27. Juni 2002

Protokoll Nr. 18

Sitzung von Donnerstag, 4. April 2002, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Stephan Hügli	Heinz Rub
Michael Aebersold	Natalie Imboden	Ursula Rudin-Vonwil
Raymond Anliker	Urs Jaberg	Erich Ryter
Thomas Balmer	Daniele Jenni	Sabine Schärer
Oskar Balsiger	Michael Jordi	Doris Schneider
Dieter Beyeler	Esther Kälin Plézer	Rolf Schuler
Margrith Beyeler	Daniel Kast	Miriam Schwarz
Peter Blaser	Rudolf Keller	Rudolph Schweizer
Markus Blatter	Margareta Klein-Meyer	Peter Sigerist
Jsabelle Blunschy	Blaise Kropf	Sylvia Spring Hunziker
Christine Bosshardt	Andreas Krummen	Ernst Stauffer
Peter Bühler	Peter Künzler	Michael Straub
Michael Burri	Annemarie Lehmann	Barbara Streit-Stettler
Walter Christen	Liselotte Lüscher	Ueli Stüchelberger
Marie-Louise Durrer	Anton Maillard	Béatrice Stucki
Rudolf Friedli	Irène Marti Anliker	Margrit Stucki-Mäder
Thomas Fuchs	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Verena Furrer-Lehmann	Christian Michel	Margrit Thomet
Hans Ulrich Gränicer	Erik Mozza	Catherine Weber
Guglielmo Grossi	Barbara Mühlheim	Thomas Weil
Adrian Haas	Philippe Müller	Kurt W. Weyermann
Rolf Häberli	Rosmarie Okle Zimmermann	Beat Zobrist
Ueli Haudenschild	Ruth Rauch	Andreas Zysset
Kurt Hirsbrunner		

Entschuldigt:

Peter Bernasconi	Corinne Mathieu	Lydia Riesen
German Kalbermatten	Christoph Müller	Max Suter
Melanie Leskow	Beat Schori	Katharina Suter

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet

Entschuldigt:

Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Ratssekretariat:

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

7 Wahl des Verwaltungsrats der Städtischen Werke Bern (SWB) für die Amtsdauer 2002-2004; Fortsetzung

Fraktionserklärungen; Fortsetzung

Raymond Anliker (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Mit der Wahl dieses Verwaltungsrats, machen wir heute einen weiteren Schritt in Richtung Verselbständigung der Städtischen Werke, zu einer öffentlich rechtlichen Organisation. Es wird auch ein Schritt zum liberalisierten Strommarkt gemacht, wobei die Ausgestaltung relativ unklar ist. Die Vorbereitung zu diesem Geschäft und die Auswahl der Kandidierenden, hinterlässt teilweise einen schalen Beigeschmack. Daraus müssen wir Lehren für eine nächste Verwaltungsratswahl ziehen. Wenn der Stadtrat das Wahlgremium ist, muss die zuständige Stadträtliche Kommission frühzeitig einbezogen werden. Nur gemeinsam kann eine solche Situation verhindert werden. Unsere Erwartungen an den Verwaltungsrat sind: Die neuen Strukturen müssen zügig aufgebaut werden. Zudem muss der Verwaltungsrat in der nächsten Zeit eine kompetente Führungsperson wählen. Der Verwaltungsrat muss diese Anstalt, im Hinblick auf die Marktliberalisierung, kritisch begleiten und beraten. Er muss im Sinne der Interessen der Konsumenten und Konsumentinnen aber auch der Mitarbeitenden und ökologisch handeln, d.h. er darf nicht nur die Gewinnoptimierung in den Vordergrund setzen. Er muss auch das Anstaltsreglement akzeptieren. Der Stadtrat und die Öffentlichkeit werden als kritische Beobachter fungieren, da nach wie vor eine öffentliche und politische Einflussnahme vorhanden ist. Dies war der Wille des Stadtrats, als wir das Reglement ausgearbeitet haben. Wir fordern also Zusammenarbeit und gegenseitige Respektierung. Wir erwarten demzufolge eine transparente Berichterstattung und die Umsetzung der politischen Vorgaben. Die SP/JUSO-Fraktion wählt deshalb Persönlichkeiten in diesen Verwaltungsrat, die unseren Ansprüchen gerecht werden. Zum Rückweisungsantrag der FDP möchte ich bemerken, dass dieses Geschäft mit der FDP-Vertretung in der GPK vorbereitet wurde. Die Forderung nach einer unabhängigen Fachperson tönt zwar gut, aber letztlich bleibt es eine Illusion, dass Fachpersonen nicht auch Standort gebunden handeln. Auch Fachpersonen haben z.T. ein Parteibuch und/oder ein parlamentarisches Mandat. Die verlangten Kompetenzen sind bei einem guten Teil der Kandidierenden vorhanden. Eine politische Gewichtung bei den Wahlen ist nicht primär falsch. Wir haben eine öffentlich rechtliche Anstalt, mit politischer Kontrolle geschaffen. Wir lehnen den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion ab.

Erich Ryter (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Heute ist es endlich so weit, dass der Stadtrat den Verwaltungsrat des SWB wählen kann. Im Zuge der Strommarktliberalisierung ist es wichtig, dass die SWB einen Verwaltungsrat erhält, der sich mit den strategischen Fragen auseinandersetzt, aber auch die Zielsetzungen überprüft und nötigenfalls eingreift. Die Namensliste der Kandidierenden zeigt, dass grosse Erfahrung und Wissen an Verwaltungstätigkeit vorhanden sind. Die SVP/JSVP-Fraktion wird einen Verwaltungsrat wählen, der unseren Vorstellungen entspricht. Wir unterstützen den GPK-Antrag, damit die Städtischen Werke auch in Zukunft Bestand haben. In diesem Sinn wünschen wir dem zukünftigen Verwaltungsrat viel Erfolg, die notwendige Sorgfalt, ein vorausschauendes Gespür, zufriedene Angestellte und Gewinnbringende Zahlen. Den Rückweisungsantrag der FDP unterstützen wir nicht.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg*: Die Wahl dieses Verwaltungsrats ist für die Stadt Bern, aber auch für die Mitarbeitenden der Werke selber, ein bedeutendes Geschäft. Ich möchte der GPK meine Anerkennung für die gute Arbeit ausdrücken. Die Kommission hat sich, in zusätzlichen und zeitlich ausgedehnten Sitzungen, eingehend mit dem Geschäft Wahl Verwaltungsrat auseinandergesetzt. Anlässlich der Befragungen der Kandidierenden, konnte ich mich persönlich davon überzeugen, dass die GPK eine gründliche und verantwortungsbewusste Arbeit geleistet hat. Ich danke dem Präsidenten, Rudolph Schweizer, dass er dieses Geschäft mit kurzen Terminen traktandieren liess und auch den Mitgliedern der GPK, für die zügige Beratung. Dass der Stadtrat bereits heute über den Verwaltungsrat befinden kann, ist ein schöner und grosser Erfolg und keine Selbstverständlichkeit. Ich möchte auch für die anerkennenden Voten, im Zusammenhang mit der Wahl des Verwaltungsrats, danken. Ich möchte den Rat bitten, dass dieses Geschäft weder zerredet noch verpolitisiert wird. Es geht um die neue Gesellschaft Städtische Werke Bern (SWB). Die GPK wie auch der Gemeinderat, haben sich sehr eingehend mit der Wahl des Verwaltungsrats auseinandergesetzt. Nach dem überzeugenden Ja der Stadtberner Stimmbevölkerung von über 70% hat der Gemeinderat die Verwaltungsratswahl umgehend an die Hand genommen. Ein Anforderungsprofil für den Verwaltungsrat wurde bereits im Oktober 2001 festgelegt. Die Entschädigungen wurden festgelegt gemäss Artikel 95 der Gemeindeverordnung der Stadt Bern (der Gemeinderat bereitet die Geschäfte der Stimmberechtigten und des Stadtrats vor und stellt Antrag). Zudem hat er gemäss Reglement SWB Artikel 14 (Der Verwaltungsrat besteht aus 7 Mitgliedern, wovon mindestens eines dem Gemeinderat angehören muss. Ein Sitz im Verwaltungsrat steht den Arbeitnehmenden zu. Mindestens zwei Mitglieder des Verwaltungsrats müssen in der Stadt Bern Wohnsitz haben.) gehandelt. Der Gemeinderat hat sich noch weitere Zielvorgaben zur Auswahl der Verwaltungsratspersönlichkeiten gegeben: Wir wollten möglichst viele Verwaltungsratsmitglieder mit Wohnsitz in der Stadt oder Region Bern, da es sich um ein Berner Unternehmen handelt, das v.a. in dieser Region tätig werden soll. Wir haben auch für eine ausgewogene Vertretung von Mann und Frau gesorgt. Wir haben verlangt, dass nur ein Gemeinderatsmitglied in diesen Verwaltungsrat gewählt wird, wobei dieses nicht mit dem Präsidium zu beauftragen ist. Dies auch im Sinne der Diskussionen, die hier geführt wurden, dass der Verwaltungsrat nicht zu stark politisch involviert ist. Auftrag dieses Verwaltungsratsmitgliedes, welches auch noch Gemeinderat ist, ist es, die Verbindung zur Politik wahrzunehmen, aber auch die Interessen der Stadt Bern einzubringen. Es wurde der Entscheid gefällt, dass keine aktiven Stadtratsmitglieder in diesen Verwaltungsrat gewählt werden sollen, da der Stadtrat wichtige Aufsichts- und Kontrollfunktionen hat. Wir haben uns auf 7 Verwaltungsratsmitglieder beschränkt und unterbreiten ihnen deren Wahl als Team. Das Präsidium haben wir ihnen vorgeschlagen, da die Eignung für die zusätzlichen Anforderungen im Gespräch abgeklärt wurde. Gegen 50 Persönlichkeiten wurden im Gemeinderat besprochen und es wurden mit 18 Leuten Gespräche geführt. Es handelt sich um Persönlichkeiten aus der Privatwirtschaft, der Energieszene, mit Verbindungen zur Energiepolitik auf Bundesebene. Mit all diesen Persönlichkeiten wurden Gespräche von ca. einer Stunde Dauer geführt. Es handelte sich ausschliesslich um positive Gespräche. Die Kandidierenden haben den Willen gezeigt, diese Herausforderung anzunehmen, etwas zu schaffen und neues zu gestalten. Sie wurden mit den Geschäftsberichten und den notwendigen Unterlagen bedient. Das Geschäftsumfeld der SWB, die Erwartungen an ein Verwaltungsratsmitglied, der zu erwartende Zeitaufwand, aber auch die Interessenbindungen, wurde in diesen Gesprächen erörtert. Diese Gespräche dauerten bis Anfang Januar 2002. Die Gespräche haben auch zu Verzichten einiger Kandidaten und Kandidatinnen geführt. Die von ihnen genannten Gründe für eine Absage waren: Keine genügende zeitliche Verfügbarkeit, Respekt vor der Aufgabe und aufgrund der allgemeinen Grundstimmung betreffend Verwaltungsräte, keine Lust sich zu exponieren. Andere haben wegen

neuen beruflichen Herausforderungen abgesagt. Wir haben auch Absagen von Leuten bekommen, die wir sehr gerne in diesem Verwaltungsrat gesehen hätten. Die vom Gemeinderat zur Wahl vorgeschlagenen Damen und Herren haben deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie sich der Verantwortung um das Mandat bewusst sind und gewillt sind, dieses anzunehmen und mit bestem Denken und Handeln auszuüben. Sie sind bereit, sich für den Erfolg der neuen Unternehmung SWB zeitlich und persönlich zu engagieren. Der Gemeinderat hat die zur Wahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder im Hinblick auf die Vorstellungen der GPK gebrieft und ihre Fragen wurden beantwortet, die sich im Zusammenhang mit den Aufgaben eines Verwaltungsratsmitgliedes stellten. Die leitenden Mitarbeitenden von EWB und GWB wurden ihnen vorgestellt. Alle Kandidatinnen und Kandidaten wurden darauf aufmerksam gemacht, dass die Wahl durch den Stadtrat erfolgt. Bei der Auswahl des Verwaltungsrats ging es dem Gemeinderat um mehr, als nur eine Zusammenstellung von 7 Persönlichkeiten, die sich einer Kampfwahl unterziehen sollten. Der Gemeinderat hat mit seinem Wahlvorschlag ein Team formiert. Eine Gemeinschaft, die mit ihrer Zusammenarbeit und durch ihr gemeinsames Denken und Handeln und mit ihren gemeinsamen Anstrengungen mehr erreichen kann, als sich das, nur mit dem Zusammenzählen der Einzelbeiträge, ergeben würde. Uns wurde vorgeworfen, wir seien unprofessionell vorgegangen. Vielleicht kann mir Adrian Haas sagen, wie denn ein professionelles Vorgehen aussehen würde. Ich hatte Unterlagen aus Deutschland, über die Wahl eines Verwaltungsrats. Letztlich kam zum Ausdruck, dass zwei Dinge zählen: Die Überzeugung der Kandidatin oder des Kandidaten und das Vertrauen. Der Wunsch, die zuständige Kommission in Zukunft frühzeitig mit einzubeziehen, nehme ich gerne entgegen. Ich möchte Ihnen noch einmal die Wahl der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder beliebt machen. Den Rückweisungsantrag der FDP lehnt der Gemeinderat ab. Dieser verunsichert das Personal der SWB, welches endlich wissen will, wer in Zukunft für die Führung dieses Unternehmens verantwortlich ist. Er unterläuft auch die Bemühungen des Stadtrats, dieses Geschäft zügig abzuschliessen. Ich bitte Sie, den vorgeschlagenen Kandidierenden des Gemeinderats das Vertrauen auszusprechen und sie zu wählen.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der FDP wird mit 55 : 15 ohne Enthaltungen abgelehnt.

Wahl Verwaltungsräte SWB

1. Wahlgang:

Ausgeteilte Stimmzettel:	71
Eingelangte Stimmzettel:	71
davon leer oder ungültig:	keine
Total gültige Stimmzettel:	71
Absolutes Mehr:	36

		Anzahl Stimmen:
Gewählt sind:	André Wehrli	42
	René Zimmermann	37
Weiter haben Stimmen erhalten:	Marco Schildknecht	35
	Franziska Teuscher	35
	Daniel Kramer	34
	Max Gsell	34
	Adrian Guggisberg	33
	Bettina Michaelis	19

Eva von Ballmoos	11
Alexander Tschäppät	3
Thomas Fuchs	3
Annemarie Sancar-Flückiger	2

2. Wahlgang

Ausgeteilte Stimmzettel:	71
Eingelangte Stimmzettel:	71
davon leer oder ungültig:	--
Total gültige Stimmzettel:	71
Absolutes Mehr:	--

Anzahl Stimmen:

Zum Präsidenten des Verwaltungsrats SWB wurde Daniel Kramer gewählt: 36

Gewählt sind weiter:	Adrian Guggisberg	37
	Max Gsell	35
	Franziska Teuscher	35
	Marco Schildknecht	33
Weiter haben Stimmen erhalten:	Bettina Michaelis	18
	Eva von Ballmoos	18
	Thomas Fuchs	5
	Alexander Tschäppät	1
	Annemarie Sancar-Flückiger	1

- Die Traktanden 8 und 9 werden gemeinsam behandelt. -

8 Innensanierung der Turnhalle Länggasse, Neufeldstrasse 40a; Baukredit

Antrag Nr. 8

1. Die Vorlage betreffend Innensanierung Turnhalle Länggasse, Neufeldstrasse 40a, wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 775 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 449.503.059.1, bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

9 Innensanierung der Turnhalle Kirchenfeld, Aegertenstrasse 46a; Baukredit

Antrag Nr. 9

1. Die Vorlage betreffend Innensanierung Turnhalle Kirchenfeld, Aegertenstrasse 46a wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 870 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 449.503.060.1, bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

GPK-Referent *Kurt W. Weyermann* (FDP): Die Turnhalle im Kirchenfeld wurde 1925 gebaut, diejenige in der Länggasse im Jahr 1912. In den letzten 10 Jahren wurden beide Turnhallen aussen saniert. Im Innern entsprechen die Turnhallen jedoch nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Die sanitären Einrichtungen sind in desolatem Zustand, die Anstriche der Wände und Decken blättern ab und die Böden sind zu hart, so dass es nachteilige Auswirkungen auf die Gelenke der Benützenden hat. Es ist jedoch so, dass der Turnhallenboden der Länggasse erst vor 16 Jahren erneuert wurde und dementsprechend noch in gutem Zustand ist, so dass man zum Entschluss kam, diesen noch einige Zeit im Zustand zu belassen. Der Boden in der Turnhalle Kirchenfeld muss jedoch ersetzt werden. Des weiteren müssen die Garderoben mit neuen Duschen und Toiletten versehen werden. In beiden Turnhallen wird die Behindertengängigkeit hergestellt. Für die Turnhalle Kirchenfeld wird ein Baukredit von Fr. 870 000.00 beantragt. In der Länggasse beantragen wir einen Baukredit von Fr. 775 000.00. In beiden Krediten sind die Projektierungskosten enthalten. Die GPK wollte wissen, ob von dritter Seite etwas zum Unterhalt und den anfallenden Kosten beigetragen werde. Dazu kann ich festhalten, dass sich die Kommission des Sportfonds des Kantons, bei beiden Turnhallen in der Grössenordnung von 5%, an den anfallenden Kosten beteiligt. Die Belegung der Turnhallen scheint sehr gross zu sein. Würden jedoch die Belegungszeiten bis Mitternacht verlängert, könnte eine noch häufigere Belegung erreicht werden. Dazu wird es sicher einmal einen Vorstoss geben. Beide Geschäfte wurden in der GPK einstimmig angenommen und ich möchte sie bitten, diesen Geschäften auch zuzustimmen.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg*: Ich danke Kurt W. Weyermann für seine Ausführungen und stelle den Antrag auf Zustimmung zu beiden Geschäften.

Beschlüsse

1. Der Baukredit für die Turnhalle Länggasse wird mit 62 Stimmen einstimmig gut geheissen.
2. Der Baukredit für die Turnhalle Kirchenfeld wird mit 65 Stimmen einstimmig gut geheissen.

11 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA!GPB (Natalie Imboden, GB) Werden die Stadt-Berner Tagesschulen dem Spardiktat des Kantons geopfert?

Antrag Nr. 55

Tagesschulen sind in der Stadt Bern ein wichtiger Bestandteil der familienbegleitenden Kinderbetreuung. Die Nachfrage ist gross und übersteigt das Angebot bei weitem. Kurz: Tagesschulen sind aus den städtischen Dienstleistungen im Rahmen des Service public unverzichtbar. Heute werden die Tagesschulen im Kanton und damit auch die städtischen Tagesschulen vom Kanton als „Massnahme zur sozialen Integration“ finanziell unterstützt. Der Kanton bezahlt die Hälfte, die restlichen 50% werden von den Gemeinden anteilmässig zu ihrer Bevölkerungszahl aufgeteilt, was bei der Stadt Bern rund 1/6 ausmacht. Die soziale, integrative aber auch pädagogische Bedeutung von Tagesschulen ist heute mehrheitlich unbestritten, sowohl für die Kinder und Jugendlichen, wie auch die berufstätigen Eltern.

Nun scheint aber der Kanton die „Motorsäge“ (= grossrätliche Sparmotion) bei den Tagesschulen ansetzen zu wollen. So äusserte sich die Vorsteherin des kantonalen Sozialamts in einem Artikel (BUND, 1.3.2002), dass künftig nicht mehr alle Tagesschulen kantonal unterstützt würden, denn nach neuem Volksschulgesetz sei dies Sache der Gemeinden. Zudem

herrscht bereits quasi ein Moratorium für neue Angebote, da der Kanton momentan eine Bestandesaufnahme erarbeite und die Nachfrage prüfe.

Daher bitte ich den Gemeinderat, rasch zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist der Gemeinderat über das Moratorium von Kantonsseite unterrichtet?
2. Ist der Gemeinderat darüber informiert, dass die Finanzierungsgrundlagen (Anteil Kanton, Anteil Gemeinden) geändert werden sollen und ab wann?
3. Was bedeutet der Rückzug des Kantons aus der Mitfinanzierung der Tagesschulen für die Stadt Bern (finanziell)?
4. (Wie) ist der Gemeinderat beim Kanton in dieser Sache vorstellig geworden, um auf die soziale Notwendigkeit von Tagesschulen in der Stadt hinzuweisen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Angelegenheit ist für die Stadt von grosser finanzieller Bedeutung. Momentan fallen dazu anscheinend auf Kantonsebene wichtige Entscheide und die umgehende Intervention der Stadt ist dringend.

Bern, 7. März 2002

Direktorin BUI *Edith Olibet* beantwortet die dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Gemäss Artikel 64 des Schulreglements führt die Stadt Bern freiwillige Tagesschulangebote; diese sind gemäss Artikel 71 Absatz 3 bis ins Jahr 2005 flächendeckend einzuführen. Die Tagesschulen sind ein wichtiger Teil der familienergänzenden Kinderbetreuung. Heute werden in 10 Schulkreisen insgesamt 800 Kinder betreut. Auf den 1. August 2002 hin werden zwei weitere Tagesschulen eröffnet, so dass insgesamt etwa 1000 Kinder betreut werden können. Sechs Schulkreise und damit schätzungsweise 500 Kinder, warten weiterhin auf ein entsprechendes Angebot. Mit der Revision des Volksschulgesetzes auf den 1. August 2001 wurde die Möglichkeit für Gemeinden, Tagesschulen zu führen, im Sinne einer Kann-Vorschrift gesetzlich verankert. Mit dieser Massnahme sollte die Bedeutung von Tagesschulen im Volksschulbereich unterstrichen werden. Allerdings hat der Grosse Rat die Mitfinanzierung via Volksschulgesetz durch den Kanton abgelehnt. Tagesschulen sind Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung, im Sinne von Artikel 71 des Sozialhilfegesetzes (SHG), und als institutionelle Angebote zur sozialen Integration lastenausgleichsberechtigt. Sie gewährleisten zahlreichen Schulkindern eine adäquate Tagesstruktur und haben als Familienhilfe auch präventiven Charakter. Die Kosten von Tagesschulen können, gestützt auf Artikel 71 SHG, als Einrichtung der familienergänzenden Kinderbetreuung zum Lastenausgleich zugelassen werden. Auf Ebene des Kantons ist eine Diskussion, bezüglich der zukünftigen Anerkennung von Tagesschulen als Institutionen gemäss SHG, im Gang. In diesem Zusammenhang wird unter anderem die Meinung vertreten, mit der Aufnahme der Kann-Vorschrift ins Volksschulgesetz zur freiwilligen Einrichtung von Tagesschulen durch die Gemeinden, sei eine Aufgabenteilung erfolgt. Diese Interpretation geht indessen fehl, denn weder erklärt der Gesetzestext die Tagesschulen zur Sache der Gemeinden noch spricht er sich über die Finanzierung aus. Vielmehr sollte damit ein positives Signal zugunsten der Einrichtung von Tagesschulen gesetzt werden. Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen davon, dass der Regierungsrat des Kantons Bern am 16. Januar 2002 ein Moratorium für neue Ausgabenbeschlüsse beschlossen hat. Die Direktionen und die Staatskanzlei wurden angewiesen, dem Regierungsrat keine Beschlüsse mehr mit neuen aufschiebbaren Ausgaben zu unterbreiten. Ferner wurden sie angewiesen, alle hängigen Motionen und Postulate, welche bei ihrer Annahme zu Kostenfolgen führen, dem Regierungsrat in ablehnendem Sinn zu unterbreiten. Das Tagesschulangebot der Stadt Bern ist keine neue Aufgabe.

Zu Frage 2: Ja. Mit der Inkraftsetzung des FILAG auf 1. Januar 2002 und dem gleichzeitigen Übergang vom Gesetz über das Fürsorgewesen zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe wurde der Verteilschlüssel für den Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu bestimmt. Obwohl der Lastenverteilungsschlüssel nur minim geändert hat (Verhältnis alt 51 : 49, neu 50 : 50), wirkt sich die Änderung für die Stadt Bern mit einer Entlastung um Fr. 25 675 000.00 aus. Die Entlastung ist vor allem der Tatsache zu verdanken, dass das massgebliche Kriterium für die Berechnung der Gemeindeanteile neu die Wohnbevölkerung und nicht mehr die ausgeglichene absolute Steuerkraft ist. Diese Entlastung war, im Rahmen der Umsetzung FILAG, Gegenstand der Gesamtberechnungen.

Zu Frage 3: Der Finanzierungsbeitrag aus dem Fürsorgelastenausgleich an die Tagesschulen machte im Rechnungsjahr 2000 Fr. 1 072 032.70 aus. Im Voranschlag 2002 ist dafür ein Beitrag aus dem Soziallastenausgleich von Fr. 1 874 486.00 budgetiert. Der Wegfall dieser Beiträge hätte eine entsprechende Ertragseinbusse in der Gemeinderechnung zur Folge.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat hat in dieser Sache noch keine offiziellen Verhandlungen mit den zuständigen Stellen des Kantons geführt. Es laufen indessen gegenseitige Informationen über die informellen Kanäle. Deshalb weiss der Gemeinderat, dass auf Kantonsebene zahlreiche mögliche Massnahmen zur Haushaltsanierung geprüft werden. Der Gemeinderat wird sich zu gegebener Zeit, falls der Kanton die in der Interpellation befürchteten Absichten tatsächlich verfolgen sollte, mit aller Entschiedenheit dagegen zur Wehr setzen.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Die Interpellantin *Natalie Imboden* (GB): Die Frage, die die Ausgangslage für meine Dringliche Interpellation war, wurde vom Edith Olibet nicht so beantwortet, dass meine Befürchtungen vollkommen ausgeräumt wurden. Ich bin aber froh, dass die Direktorin BUI auf die Bedeutung, die die Tagesschulen für die Stadt Bern haben, hingewiesen hat. Auch die Gespräche, die im Gange sind, stimmen mich zuversichtlich. Zentral ist, dass das Tagesschulangebot ein wichtiges Instrument ist, um die soziale Integration zu fördern. Es ist klar, dass die betroffenen Kinder vor und nach der Schule/dem Kindergarten auf diese Angebote angewiesen sind. Zur Finanzierung habe ich leider nichts konkretes erfahren. Insofern bleibt mein Anliegen bestehen, dass die Stadt beim Kanton kräftig intervenieren muss, um darauf hinzuwirken, dass diese Angebote weiterhin im Lastenverteiler enthalten sind. Der Kanton hat im Volksschulgesetz leider nur die Kann-Formulierung aufgenommen und ist so zuwenig weit gegangen. Daher ist es wichtig, dass die Stadt den Kanton darauf aufmerksam macht, dass die soziale Integration, welche als Finanzierungsverbindung zwischen Stadt und Kanton fungiert, das Tagesschulangebot finanziell unterstützt. Wir verfolgen mit Interesse, die auf informeller Basis geführten Gespräche zwischen Stadt und Kanton und möchten beliebt machen, dass man alle Lösungswege dieses Problems prüft, um dem Tagesschulangebot in der Stadt Bern die Finanzierungsbasis nicht zu entziehen. Nur so ist der geplante Ausbau zu einem flächendeckenden Tagesschulangebot in Bern gewährleistet. Ich bin von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

Fraktionserklärungen

Kurt Hirsbrunner (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Es könnte nun wirklich passieren, dass die Befürchtungen von Natalie Imboden eintreffen und der Kanton in diesem Bereich ein Sparpotential ortet. Die Zielsetzung der rotgrünen Politik, wonach pro Jahr mindestens eine neue Tagesschule geschaffen werden soll, hat sich aus der Sicht der Fraktion SVP/JSVP als Bumerang erwiesen. Die Politikerinnen und Politiker müssen nun zur Kenntnis nehmen, dass dies nicht mehr finanzierbar ist. Wenn der Kanton nicht mehr alles mitfinanziert, hat diese

verfehlte rot-grüne Politik für die Stadt Bern negative Auswirkungen. Wir können lange um die Finanzierung der Tagesschulangebote lamentieren, das Geld für die Finanzierung reicht einfach nicht mehr aus. Gehen wir aber diese Problematik konstruktiv an, würde es in dieser Dringlichen Interpellation sicher nicht heissen, „...die Tagesschulen werden dem Spardiktat des Kantons geopfert“, sondern man könnte etwa über die folgenden Punkte diskutieren: - Wie können wir das Angebot der Betreuung von Kindern Aufrecht erhalten, auch wenn der Kanton keine finanziellen Beiträge leistet? - Können wir nicht ein kostengünstigeres Angebot zur Verfügung stellen? Muss der teure Standard dieser Betreuungsangebote (z.B. 1,5 Lehrerlektionen) nicht etwas zurückgeschraubt werden? Die Tagesheime arbeiten zu wesentlich günstigeren Ansätzen. Statt Lehrerbesoldungen als Basis für die Honorierung der Betreuungspersonen, könnten durchaus auch qualifizierte Eltern zur Betreuung eingesetzt werden. Für diese Personen wäre die Mitarbeit in den Tagesschulen als willkommener Nebenverdienst zu betrachten. Bei den Lehrpersonen wird mit einer Entlastung der Lektionen gearbeitet. Dies verteuert die Tagesschulen massiv. Wir haben Verständnis, wenn der Kanton nicht mehr bereit ist, sich hier finanziell zu engagieren. Auch der Staat kann sich heute nicht mehr jede Ausgabe leisten. - Müssen die Tarife allenfalls der finanziellen Situation der Geldgeber (Stadt und Kanton) angepasst werden, oder gibt es allenfalls sogar Institutionen, die dieses Angebot gleichgut aber kostengünstiger anbieten könnten? Ich denke dabei an die Möglichkeit der betreuten Mittagstische. - Können wir uns wirklich jedes Jahr eine neue Tagesschule leisten oder müssten wir das heute zur Verfügung stehende Angebot nicht optimieren? Statt jede Schule als Tagesschule auszugestalten, würde ein Schulstandort pro Stadtteil durchaus genügen. Allenfalls wäre auch eine Rückstufung zur Variante „betreuter Mittagstisch“ zu diskutieren. Aus der Sicht der Fraktion SVP/JSVP sind dies die entscheidenden Diskussionsgrundlagen welche aufzeigen, dass wir gewillt sind, ein zeitgemässes Tagesschulangebot zur Verfügung zu stellen, welches den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden soll und gleichzeitig den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Bern Rechnung tragen kann. Fazit aus der Sicht der SVP/JSVP-Fraktion: Korrigieren wir falsche politische Zielsetzungen, schieben wir nicht alle hausgemachten Ausgaben auf den Kanton ab und suchen wir nach finanzierbaren Möglichkeiten in der Stadt Bern.

Direktorin BUI *Edith Olibet*: Ich bin mir bewusst, dass ich Natalie Imbodens Befürchtungen nicht 100%ig ausräumen konnte und auch, dass der Ausstieg des Kantons gravierende finanzielle Folgen hätte. Ich werde mich aber vehement dafür einsetzen, damit es nicht so weit kommt. Zum Sprecher der SVP/JSVP-Fraktion, der die Behauptung aufgestellt hat, die Zielsetzung der rotgrünen Politik sei ein Bumerang. Ich würde mit Kurt Hirsbrunner gerne einmal eine Tagesschule besuchen gehen und ich spendiere im sogar das Mittagessen. Es hat Kinder aus allen politischen Lagern, aber auch parteilose in den Tagesschulen. Ich erinnere mich noch sehr gut an eine FDP-Mutter, die mir in den Ohren gelegen ist, dass sie für ihre Kinder auf eine Tagesschule angewiesen sein wird. Falls dies nicht der Fall sein sollte, sei sie vollkommen aufgeschmissen. Ich glaube, es ist einiges teurer und wesentlich gravierender, wenn Kinder und Jugendliche nicht betreut sind. Ich bin auch überzeugt, dass dann wieder der Ruf ertönen würde: „Was ist hier los? Was wird unternommen?“ Ausserdem ermöglicht das Tagesschulangebot vielen Eltern eine Erwerbstätigkeit und zwar auch denjenigen Eltern, die auf zwei Einkommen angewiesen sind. Es wurde von Ihnen der Eindruck erweckt, die Kinder würden nur durch Lehrer und Lehrerinnen betreut. Dies ist nicht der Fall. Das Verhältnis ist etwa 1 : 1. Wenn sie von einem anderen Standard sprechen, dann muss ich festhalten, dass etwa 40 Kinder an diesem Mittagstisch sitzen. Die Personen, die sich am Mittag zwischen 12.00 und 14.00 Uhr mit 40 Kindern verschiedenster Herkunft und unterschiedlichem Alter arrangieren können müssen, sind nicht so leicht zu finden. Die Tarife der Tagesschulen sind sozial abgestuft. Je nach finanzieller Leistungsfähigkeit, muss auch gezahlt werden. Zur Frage, ob

wir uns jedes Jahr eine Tagesschule leisten können: Ja, ganz klar Ja! Wir können uns ganz viel für die Erwachsenen leisten, also können wir uns auch für die Kinder und Jugendlichen, jedes Jahr, eine Tagesschule leisten. Der Ratschlag, pro Stadtteil nur eine Tagesschule zu eröffnen, erscheint mir nicht praktikierbar. Stellen Sie sich vor, die Kinder werden über Mittag aus einem ganzen Stadtteil zusammengezogen. Die ganzen Wege der Kinder hin und zurück, die dazu notwendigen Begleitpersonen und die damit verbundenen Versicherungsfragen sind nicht einfach zu lösen und auch nicht gratis. Was wir uns sicher nicht leisten können, wären tragische Unfälle auf den anfallenden Hin- und Rückwegen der Kinder. Es geht in keiner Art und Weise darum, alle Aufgaben auf den Kanton abzuschieben. Es handelt sich hier um eine 1 : 1 Lösung. Die Stadt Bern ist Nettozahlerin gegenüber dem Kanton, d.h. die anderen Gemeinden im Kanton Bern profitieren trotz FILAG von der Stadt Bern, wenn die Zahlen über alle Finanzausgleiche betrachtet werden. Die Stadt ist keine Profiteurin des Kantons.

10 Interfraktionelle Motion GB/JA!/GPB / SP/JUSO / GFL/EVP (Weber, GB / Schwarz, SP / Künzler GFL): Kinder in der Lorraine: Betreutes Spielen für die Kleinsten

Antrag Nr. 34

Die Lorraine ist ein lebhaftes und wachsendes Quartier: Es gibt viele Kinder in allen Altersstufen. Mit neuen Wohnmöglichkeiten wie dem Projekt WOLO und mit der Renovation von älteren Häusern kann davon ausgegangen werden, dass auch in naher Zukunft viele Kinder das Quartier mitprägen werden.

Vor gut vier Jahren hat der Verein „Läbigi Lorraine“ aus eigener Initiative das Projekt „Spielen in der Lorraine“ sukzessive aufgebaut. Insbesondere an den schulfreien Nachmittagen aber auch in der Ferienzeit kann damit den Kleinsten und Kleinen im Quartier jeweils am Mittwoch- oder Samstagnachmittag, bzw. an ganzen Ferientagen begleitetes Spielen angeboten werden. Unterstützt wird das Projekt durch eine freiwillige Begleitgruppe von Eltern und Engagierten. Die zweijährige Tätigkeit hat deutlich gemacht, dass dieses Angebot einem sehr grossen Bedürfnis entspricht – vor allem auch während der Ferienzeit: Regelmässige Ferienreisen sind nicht für alle selbstverständlich. Das bisherige bescheidene Arbeitspensum von rund 20% erweist sich aber als ungenügend – die Präsenz einer Fachperson im Umfang eines Halbtagespensums ist notwendig, um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden. Auch die Finanzierung kann längerfristig nicht ausschliesslich Privaten zugemutet werden.

Mit dem Projekt „Spielen in der Lorraine“ leistet der Verein in enger Zusammenarbeit mit den Freiwilligen einen wichtigen Beitrag an die viel zitierte Präventionsarbeit – die Kinder können unter professioneller Anleitung und in der Gruppe mit anderen Kindern spielen (lernen). Dadurch, dass das Angebot „Spielen in der Lorraine“ im engeren Umkreis des Lorraine-Quartiers stattfindet, können die meisten Kinder relativ ungefährlich und selbständig zu Fuss von zu Hause auf den Spielplatz. Um zu den nächstgelegenen Spielplätzen zu gelangen (wie z.B. zum Spielplatz am Schützenweg) müssten sie den enorm stark befahrenen Nordring überqueren, was für viele der Kleinsten und Kleinen ohne Begleitung unmöglich ist.

Mit dem Kinderkonzept hat sich die Stadt Bern dazu verpflichtet, die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder (und ihrer Eltern) ernst zu nehmen und wo immer möglich aktiv zu werden. Zudem sollten die im Bericht „Lebensqualität der Stadt Bern 1999“ festgehaltenen Aussagen nicht zu lange Papier bleiben: Die Abklärungen zu diesem Bericht haben u.a. ergeben, dass in der Lorraine „am meisten Leute über zu wenig Freizeit verfügen“ – was auf Kosten des Zusammenseins der Eltern mit den Kindern geht und dass in der Lorraine „Spielplätze am häufigsten benutzt werden und der Wunsch nach mehr Kinderbetreuungsangeboten am grössten ist“.

Wir beauftragen daher den Gemeinderat im Rahmen einer Richtlinien-Motion,

die erforderlichen Mittel in der Grössenordnung zur längerfristigen Sicherung des betreuten Spielens in der Lorraine als neue Aufgabe in das Globalbudget des Jugendamts aufzunehmen – unter Prüfung wieweit dieses Angebot als weitere, zusätzlich finanzierte Aufgabe in den Leistungsauftrag mit dem Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern DOK integriert werden kann.

Bern, 20. September 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat geht mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass Kinder in der angestammten Wohnumgebung Platz brauchen, wo sie spielen und sich ungehindert und ungefährdet vom Verkehr frei bewegen können. In der kinderreichen Lorraine wurden in den letzten Jahren die meisten Freiflächen überbaut, dementsprechend verbringen viele Kinder ihre Freizeit auf der Strasse – der Mangel an Spielflächen für Kinder wie auch das Nichtvorhandensein der betreuten offenen Arbeit mit Kindern ist bekannt.

Im Postulat von Edith Madl Kubik (SP) "Kinder in der Stadt Bern/Spielplatz in der vorderen Lorraine", welches mit Stadtratsbeschluss Nr. 193 vom 11. Mai 2000 erheblich erklärt wurde, ist dieser Missstand ebenfalls festgehalten. In engagierter Zusammenarbeit mit Quartierbewohnerinnen und -bewohnern wurde in der Folge die Spielmeile Lorraine zwischen dem Lorraine-Schulhaus und dem Spielplatz Nordring geplant und steht nun zur Ausführung durch die Stadtgärtnerei an. Damit geht der Gemeinderat sowohl auf den Mangel an Spielflächen als auch auf die Initiativen der Quartierbewohnenden ein und schafft eine Spielzone, die in ihrer Form für die Stadt Bern Pioniercharakter hat.

Die in der Lorraine seit 1999 durchgeführten mobilen Projekte der offenen Arbeit mit Kindern (u.a. Kinderhexe&Zaubermann mit zwei Projekten und "Spielen in der Lorraine" seit April 2000, beide in Zusammenarbeit mit Erwachsenen aus dem Quartier) stiessen auf grosses Interesse sowohl bei den einheimischen wie auch fremdsprachigen Kindern und ihren Eltern und bestätigten aufs Neue das Bedürfnis nach begleiteten Spielaktionen in der Lorraine. Nicht zuletzt vermochte die offene Arbeit mit Kindern den sozialen, gewaltbegleiteten Spannungen zu begegnen und diese nach und nach in andere, positive Bahnen zu lenken.

Aus diesen Gründen unterstützt der Fonds für Kinder und Jugendliche der Direktion für Soziale Sicherheit mit Fr. 30 000.00 im Jahr 2002 die Fortsetzung des Projekts "Spielen in der Lorraine" des Vereins für ein lebendiges Lorrainequartier, das von einer Begleitgruppe aus engagierten Quartierbewohnerinnen und -bewohnern mitgetragen und fachlich durch den Spielplatz am Schützenweg des Dachverbands für die offene Arbeit mit Kindern DOK unterstützt wird.

Anlässlich der Gewährung des Fondsbeitrags für das "Spielen in der Lorraine" legte die Direktion für Soziale Sicherheit den Projektorganisierenden nahe zu prüfen, wie das Projekt nach 2002 in den Wirkungsbereich des DOK ohne Kostenfolgen integriert werden könnte. Dieser Aufforderung lag die Überzeugung zugrunde, dass das Angebot dieses Verbands periodisch auf den Aspekt der aktuellen sozialen Gewichtung (neue Entwicklungen in der Stadt und sich daraus entwickelnde neue Brennpunkte u.a.) überprüft werden sollte, damit seine Ressourcen entsprechend umverteilt und flexibel eingesetzt werden können. Ausserdem wies die Direktion für Soziale Sicherheit die Gesuchsstellenden auf die angespannte finanzielle Situation und deren Konsequenz hin, dass die Schaffung von zusätzlichen Angeboten im Bereich der offenen Arbeit mit Kindern nur kostenneutral möglich sei.

Der DOK sieht sich zur Zeit nicht in der Lage, seine Mittel so umzuverteilen, dass eine vollständige Übernahme des Projekts „Spielen in der Lorraine“ möglich wäre. Einer zusätzlich finanzierten Eingliederung der Aufgabe stünde jedoch nichts im Wege.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass auf weitere Sicht eine Ausdehnung des Angebots der offenen Arbeit mit Kindern des DOK auf Quartiere wie die Lorraine notwendig ist, jedoch durch Umverteilung der Ressourcen.

Der mehrjährige Leistungsvertrag mit dem DOK für die Jahre 2003 bis 2006, der in Vorbereitung ist und zur Genehmigung des Verpflichtungskredits in diesem Sommer dem Stadtrat vorgelegt werden soll, berücksichtigt die nicht immer absehbare Entwicklung in diesem Bereich und nennt deshalb die einzelnen bestehenden Einrichtungen der offenen Arbeit mit Kindern nicht mehr. Auch die Öffnungszeiten pro Einrichtung lassen einen grossen Spielraum für Umverteilungen und Gewichtungen offen, während die Gesamtleistung – in Kontaktstunden in direktem Kontakt mit den Leistungsempfängern – unabhängig vom einzelnen Quartier oder der einzelnen Einrichtung zu erbringen sind.

In diesem Rahmen wird der Dachverband gemäss dem neuen Leistungsvertrag eine Anzahl von Kontaktstunden zur Verfügung halten, die nach aktuellen Bedürfnissen in bisher nicht mit der offenen Arbeit mit Kindern bedienten Quartieren in Absprache mit der Direktion für Soziale Sicherheit eingesetzt werden sollen. Dabei handelt es sich um mobile Angebote, welche also auch weitgehend ohne aufwändige Infrastruktur erfolgen und die Beispielbarkeit der bestehenden Plätze im Quartier fördern sollen.

Die Lorraine wird – falls sich keine andere Finanzierung für das „Spielen in der Lorraine“ finden lässt – auf jeden Fall zu einem Teil von dieser Möglichkeit Gebrauch machen können.

Zudem wird der DOK angehalten, die bestehenden Ressourcen schwerpunktmässig dort einzusetzen, wo die soziale Dringlichkeit am grössten ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Die Motionärin *Catherine Weber* (GB): Die Notwendigkeit unserer Motion ist offensichtlich wenig bestritten. Der Streit geht eher darum, woher das Geld dafür kommen soll. Wir möchten das Projekt „Spielen in der Lorraine“ mittelfristig absichern. Was aber sicher nicht unsere Absicht ist, dass unser Anliegen gegen das schon bestehende Projekt DOK ausgespielt wird. Anscheinend wurden dadurch sogar die laufenden Verhandlungen zwischen der Stadt und dem DOK blockiert. Wir sind uns bewusst, dass es in der Stadt Bern für neue Aufgaben finanziell sehr eng geworden ist. Dies war der Grund, warum der Verein „Läbige Lorraine“ (VLL), der dieses Projekt vor 3 Jahren lanciert hat, für den Start und die ersten Versuchsjahre eigene und private Mittel organisiert und eingesetzt hat. Die Leute des Vereins haben für die Stadt mit ihrem Vorgehen schon einige Mittel eingespart. Aus dem gleichen Grund haben wir in unserer Motion offen gelassen, wie viele Stellenprozente neu für das betreute „Spielen in der Lorraine“ eingesetzt werden sollen. Ideal wäre eine Halbtagsstelle, für die Zeit vom Frühling bis zum Herbst. V.a. während den Schulferien, wurde das betreute „Spielen in der Lorraine“ sehr wichtig. Viele Familien, die in der Lorraine leben, können sich keine Ferien leisten. Im Moment läuft dieses Projekt auf dem absoluten Minimum von 12 Stellenprozenten. Wir haben zum Glück eine sehr engagierte Frau gefunden, die bereit war, mit dieser minimalen Variante einzusteigen. Wir müssen uns aber im Klaren sein, dass wir so eine Stelle schaffen, deren Lohn zum Leben nicht reicht. Wenn es dem Gemeinderat wirklich ernst ist, mit seinen Aussagen zu einer kindergerechten Stadt und wenn der Gemeinderat Umfragen zur Lebensqualität nicht nur der Umfrage zuliebe macht, dann muss er jetzt handeln und investieren. Mit den

Pilotjahren hat der Verein „Läbigi Lorraine“ den Bedürfnisnachweis erbracht. Es ist ein regelmässiges und dauerndes Bedürfnis, welches weder Eltern noch Kinder vermissen möchten. Es ist auch ein Projekt, dass unter dem Stichwort Integration und Partizipation seinen Wert erhalten hat. Den Initianten und Initiantinnen dieses Projektes, war die Nachhaltigkeit und die Qualität immer ein grosses Anliegen. Eine Integration des Projektes „Spielen in der Lorraine“ als zusätzliches Angebot des DOK ist sinnvoll und notwendig. Darum hat der VLL frühzeitig Kontakt mit dem DOK aufgenommen und sich in dessen Strukturen eingeklinkt. Es ist eine Tatsache, dass die Bebauung in der Lorraine sehr dicht ist und dass daher nur wenig Freiraum für die Kinder besteht. Die Strasse ist zum Spielen nicht unbedingt geeignet. Die ganze Diskussion um dieses Projekt muss auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass mit der Schliessung des Infopunktes eine zentrale Quartieranlaufstelle, ein festes und vertrautes Standbein für Kinderprojekte eliminiert wurde. Darin waren die Ludothek und die Aufgabenhilfe untergebracht. Es war ein guter Ort für die Kinder und deren Eltern! Die Ludothek hat an anderer Stelle provisorisch Asyl gefunden, ist aber selber finanziell nicht abgesichert. Die Aufgabenhilfe gibt es an einem neuen Ort und mit einem neuen Konzept, welches doch einige Fragezeichen aufwirft. Auf der Homepage des Kinderbüros finden wir unter dem Titel: „Prioritäre Massnahmen für eine kindergerechte Stadt“ unter anderen zwei Forderungen: 1. Bei der offenen Kinderarbeit sollen bestehende Lücken geschlossen werden und 2. Jedes Kind muss in seinem Wohngebiet Zugang zu einer Einrichtung der offenen Kinderarbeit haben. Genau diesen zwei Forderungen entspricht das Projekt „Spielen in der Lorraine“. Wir bitten den Rat um Unterstützung unseres Vorstosses als Motion.

Die Motionärin *Miriam Schwarz* (SP): Spielplätze und Spielflächen sind ein Muss in jedem Quartier. Betreutes Spielen muss vermehrt gefördert werden. Werden kleine Kinder zum Spielen angeleitet, wird ihre Kreativität und die sozialen Kontakte, sowie die Sozialkompetenz gefördert. Das Erlernen der lokalen Umgangssprache erfolgt auf diese Weise sehr spielerisch. Das Projekt wird zwar von einer zu 20% angestellten Fachperson geleitet, könnte aber ohne die freiwillige Mitarbeit vieler Eltern und anderer engagierten Personen aus dem Quartier nicht funktionieren. Das Projekt eröffnet auch die Möglichkeit, die Integrationsarbeit der Erwachsenen über die Kinder voranzutreiben. Es ist ein wirkliches Quartierintegrationsprojekt. Immer wieder wird in diesem Ratsaal von allen Seiten betont, wie wichtig eine kinderfreundliche Stadt sei. Damit soll die Abwanderung von kinderreichen Familien aus den Quartieren der Stadt verhindert werden. Ein Quartier ohne Kinder wirkt wie ausgestorben und hat auch wenig Zukunftschancen. Aus der Antwort des Gemeinderats scheint auch spürbar, dass das wirkliche Problem hinter den Kulissen ein Kräftemessen zwischen dem DOK und dem Gemeinderat ist. Für uns ist klar, dass dieses Projekt als zukünftige Neuaufgabe ins Budget des DSO der Stadt Bern aufgenommen werden muss. Nur so wird das Kinderkonzept von der Stadt Bern ernst genommen und die Umsetzung wirklich gewährleistet. Aus diesen Gründen hält die SP/JUSO-Fraktion an der Motion fest.

Der Motionär *Peter Künzler* (GFL): Mir geht es um die Rolle des Lorrainequartiers im Zusammenhang der Problematik vom Zusammenleben von Ausländerinnen und Ausländern mit den Schweizerinnen und Schweizern. Meiner Meinung nach hat das Lorrainequartier eine ganz spezielle Rolle. Meine Kinder sind im Lorrainequartier in den Kindergarten gegangen. Sie haben dort am eigenen Leibe ein wirklich gutes Zusammenleben und Zusammenarbeiten von Ausländerkindern mit Schweizerkindern erlebt. Daraus entwickelten sich herzliche Beziehungen. Dass dies möglich war, hatte viel mit den guten Voraussetzungen des Lorrainequartiers zu tun. Die Angebote sind äusserst niederschwellig gehalten und ermöglichen es auch Einwanderern und Flüchtlingen mit wenig Geld, daran teilzunehmen. Wenn ich durch die hintere Lorraine gehe, fühle ich mich in meine Kindheit zurückversetzt. Es ist bescheiden aber für

Kinder recht lebenswert. Dazu kommt, dass das Lorrainequartier mit der grossen Aufwertung der Bauten der GIB, die wirklich sehr gelungen sind, mehr und mehr ein Anziehungspunkt für Schweizer und Schweizerinnen wird, die aus den Agglomerationen zurück in die Stadt kommen. Eine mir bekannte Alters-WG von Leuten, die alle aus der Agglomeration zurück in die Stadt gezügelt sind, zeigt dies deutlich. Diese Leute besitzen alle einen hohen Bildungsstand und sind dementsprechend auch gute Steuerzahler. Sie sind auch ausserordentlich offen für eine Koexistenz mit Ausländern. Meiner Meinung nach bestehen im Lorrainequartier ideale Bedingungen, um neue und bessere Formen des Zusammenlebens von Schweizerfamilien mit Ausländerfamilien zu gewährleisten. Ich denke, dass das Aufrechterhalten eines sehr niederschweligen Angebotes aus strategischer Sicht sehr angebracht ist. Viele der neu zuziehenden guten Steuerzahler sehen im Zusammenleben mit interessanten Ausländern keinen Nachteil. Die sozialen Probleme, die in anderen Stadtteilen leider oft vorhanden sind, gibt es im Lorrainequartier nicht. Das Lorrainequartier ist demzufolge eine Chance, die unbedingt genutzt werden sollte, um neue Formen des Zusammenlebens auszuprobieren. Aus diesem Grund unterstützt die GFL/EVP-Fraktion diesen Vorstoss als Motion.

Fraktionserklärungen

Daniel Kast (CVP) für die Faktion CVP/ARP: Die CVP/ARP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Wir sind der Meinung, dass die 75 000 Franken besser bei Vereinen oder Organisationen eingesetzt werden, die schon mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Auf diese Art kann man viel mehr Kinder und Jugendliche erreichen und es können mehr Kinder und Jugendliche profitieren. Wir sehen auch die Möglichkeit, in Spielplätze und Sportplätze zu investieren. Auf diese Art werden die Investitionsziele besser erreicht. Wir sind nicht gegen Integrationsmassnahmen.

Hans-Ulrich Suter für die FDP-Fraktion: Wir lehnen die Interfraktionelle Motion mehrheitlich ab. Wir sind bereit, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen. Das betreute Spielen erscheint uns sinnvoll. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Sicherstellung des betreuten Spiels in der Lorraine im Rahmen des DOK erfolgen soll. Wir meinen, dass dafür nicht zusätzliche Mittel zu bewilligen sind, sondern es muss eine andere Lösung durch die Umverteilung der vorhandenen Gelder angestrebt werden. Mit dem DOK muss schon bald ein neuer Leistungsvertrag, für die Jahre 2003 bis 2006, ausgehandelt werden. Die Annahme der Motion wäre zum jetzigen Zeitpunkt ein Präjudiz. Mit der Aussage der Motionäre: „Um zu den nächstgelegenen Spielplätzen zu gelangen (wie z.B. zum Spielplatz am Schützenweg), müssen sie den enorm stark befahrenen Nordring überqueren, was für viele der Kleinsten und Kleinen ohne Begleitung unmöglich ist.“, sind wir nicht einverstanden. Der Spielplatz Schützenweg gehört streng genommen nicht mehr zum Lorrainequartier. Alle andern quartierspezifischen Spielplätze können erreicht werden, ohne den Nordring überqueren zu müssen. Erstaunt hat uns auch die Aussage des Gemeinderats, dass in den letzten Jahren in der kinderreichen Lorraine die letzten Freiflächen überbaut wurden. Gebaut wurden nur die GIB, anstelle von alten Lorrainehäusern und zwei Wohnblöcke an der Jurastrasse, anstelle des Entsorgungshofs. Spielflächen sind nur sehr beschränkt verloren gegangen. Aufgrund dieser Überlegungen bitten wir, die Motion gemäss Antrag des Gemeinderats abzulehnen. Falls der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wird, stimmen wir diesem zu.

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich möchte Daniel Kast, der gesagt hat, man könne diese Arbeit auch mit Freiwilligen machen, entgegnen, dass die freiwillige Arbeit zwar etwas enorm wichtiges in dieser Stadt ist, sie kann beispielsweise in Vorständen und Sportclubs geleistet werden. Hier geht es aber um die Betreuung von kleinen Kindern, die nicht zur

eigenen Familie gehören. Da braucht es professionelle Betreuung. Freiwillige sind zur Ergänzung einzusetzen. Dies wird im Projekt „Spielen in der Lorraine“ auch so gehandhabt.

Direktorin DSO *Ursula Begert*: Warum lehnen wir die Motion ab, sind aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen? Es sind die Finanzen, die uns zu dieser Entscheidung zwingen. Ich bin der Meinung, dass das Spielen der Kinder etwas ausserordentlich wichtiges ist und wir brauchen in dieser Stadt Spielplätze. Ein grosser Teil davon muss nicht betreut sein, sonst ist es nicht mehr bezahlbar. Die Leistungsverträge mit dem DOK und anderen, wie der VBG verlangen, dass an Brennpunkten reagiert wird. Weniger benutzte Angebote, wie beispielsweise im Tscharnergut können zugunsten dieser Brennpunkte gestrichen werden. Es geht dabei nicht um ein Ausspielen der verschiedenen Projekte gegeneinander. In den momentanen Verhandlungen mit dem DOK sollen weniger genutzte Angebote gestrichen werden, um neue Brennpunkte finanzieren zu können. Es ist uns nicht möglich, dauernd neue Wünsche entgegenzunehmen, ohne die entsprechenden Mittel gesprochen zu bekommen. Wird diese Motion überwiesen, bedeutet dies, dass man das Globalbudget der DSO aufstocken muss. Dies widerspricht der Auflage des Kantons, ein ausgeglichenes Budget ohne roten Zahlen zu erhalten.

Beschluss

Die interfraktionelle Motion wird mit 40 : 27 bei 2 Enthaltungen für gut geheissen.

12 Motion Annemarie Sancar (GB): Eine Fachstelle für Integration; Abschreibung

Antrag Nr. 261

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Annemarie Sancar (GB): Eine Fachstelle für Integration abzuschreiben

Die GPK-Referentin *Catherine Weber* (GB): Die GPK empfiehlt diese Motion einstimmig zur Abschreibung. Am 1. Juni 2001 hat die Koordinationsstelle für Integration ihre Arbeit aufgenommen. Auch die Begleitkommission konnte aufgestellt werden. Die GPK ist überzeugt, dass die Stadt Bern damit eine Stelle geschaffen hat, die die Chancengleichheit in der Gesellschaft für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern fördert.

Beschluss

Die Motion wird einstimmig abgeschrieben.

13 Postulat Annemarie Sancar (GB): Eine Fachstelle für Integration; Prüfungsbericht

Die GPK-Referentin *Catherine Weber* (GB): Wir haben diesen Prüfungsbericht traktandieren lasse, weil wir mit der Antwort des Gemeinderats zu Punkt 3 noch nicht zufrieden sind. Wir werden den Bericht, so wie er vorliegt, gutheissen. Es liegt auf der Hand, dass wir nicht eine einzige Leistungsvereinbarung machen können, die für alle andern übernommen werden soll. Die einzelnen Leistungsvereinbarungen brauchen aber einen integrationsspezifischen Rahmen. Die Begriffe der Integration und der Partizipation kennen eine sehr breite Definition. Der Gemeinderat will vorerst den einzelnen Direktionen überlassen, ob und mit wem sie solche

Leistungsvereinbarungen abschliessen wollen und wie diese aussehen sollen. Dieser eingeschlagene Weg des Gemeinderats entspricht nicht ganz den Forderungen des Postulats. Natürlich soll diese Koordinationsstelle nicht zu einem Integrationsamt verkommen, aber in dieser Stelle soll und muss das gesamte Fachwissen zu dieser Thematik zusammenkommen, direktionsübergreifend koordiniert und weitergegeben werden. Nur so wird gewährleistet, dass die Leistungsvereinbarungen mit Dritten, den unterschiedlichen Ansprüchen und Bedürfnissen entsprechen. So werden auch Doppelspurigkeiten vermieden. Dies bedeutet für uns, dass die Koordinationsstelle für Integration den Direktionen zwingende Zielvorgaben geben können muss, die in diesen Leistungsaufträgen enthalten sein müssen. Dies braucht es, um fehlende Inhalte zu initiieren oder bestehende Aufträge laufend anzupassen. Dies bedingt, dass alle erbrachten Leistungen immer überprüfbar sind. Wir hoffen, dass die Koordinationsstelle, bei künftigen Erarbeitungen von Leistungsverträgen, eine zentrale Rolle spielt.

Direktorin BUI *Edith Olibet*: Ich habe von der Stadtratspräsidentin die Erlaubnis, Reklame für ein Projekt im Integrationsbereich zu machen. Eine Klasse für Fremdsprachige hat ein Kochbuch zusammengestellt, zu dem die Kinder je ein Rezept aus ihrem Kulturkreis beigetragen haben. Hier wurde gute Integrationsarbeit geleistet und ich möchte sie dazu einladen, dieses Buch zu kaufen. Es ist klar, dass es im Integrationsbereich eine Koordination braucht, damit sich die Angebote ergänzen und keine Doppelspurigkeiten entstehen. Die Konferenz der Integrationsverantwortlichen und vorhandene Leistungsvereinbarungen via Gemeinderat sorgen dafür, dass das Geld wirklich dort eingesetzt wird, wo es am dringendsten benötigt wird.

Beschluss

Der Prüfungsbericht ist somit genehmigt.

14 Datenschutz-Reglement; Aufhebung

Antrag Nr. 1

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Datenschutz-Reglement; Aufhebung.
2. Er beschliesst mit : Stimmen (X Enthaltungen) das Datenschutz-Reglement vom 18. Februar 1988 mit sofortiger Wirkung aufzuheben.
3. Die Stadtkanzlei wird mit der Publikation beauftragt.

GPK-Referentin *Béatrice Stucki* (SP): Das Datenschutzreglement der Stadt Bern vom 18. Februar 1988 haben Gemeinden beschlossen, die keine Ombudsstelle hatten. Seit der Einsetzung der Ombudsstelle, welcher der Datenschutz zugewiesen wurde, ist das Datenschutzreglement obsolet. Folglich kann es problemlos aufgehoben werden. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Datenschutz in der Stadt Bern auf kleinem Feuer betrieben wird. Für die Aufgaben des Datenschutzes stehen nur kleine Ressourcen zur Verfügung. Die Aufhebung endbindet die Politik nicht, diese wichtige Aufgabe wahrzunehmen. Die GPK beantragt die Aufhebung dieses Reglements einstimmig.

Beschluss

Die Aufhebung des Datenschutz-Reglements, wird mit 46 Stimmen einstimmig gutgeheissen.

15 Interpellation Fraktion CVP/ARP (Daniel Kast, CVP): Vereinfachung der Zuständigkeiten bei den subventionierten Kulturinstitutionen

Antrag Nr. 276

Anlässlich der Stadtratsdebatte zur neuen Bühnenbeleuchtung im Stadttheater berichtete die Finanzdirektorin, Gemeinderätin Therese Frösch darüber, wie aufwändig sich die Verhandlungen mit den Regionsgemeinden und dem Kanton über deren Beiträge für die neue Bühnenbeleuchtung gestalteten. Indem einzelne Gemeinderäte und die Verwaltung Verhandlungen führen müssen, fallen in der Verwaltung Kosten an, die vermeidbar wären, wenn man die ineffizienten Strukturen bereinigen würde. Durch die heute bestehenden Verträge wird der Verhandlungsaufwand zwar reduziert, er fällt trotzdem noch in erheblichem Masse an, wie dies das Beispiel der Bühnenbeleuchtung zeigt. Der Aufwand wird insbesondere dann gross, wenn Verträge in Frage gestellt werden; jüngstes Beispiel die im nachhinein zurückgenommene Aufkündigung der Verträge betreffend die Stadt- und Universitätsbibliothek seitens der Stadt. Zu komplexe Subventionsstrukturen bestehen auch bei andern Kulturinstitutionen in der Stadt Bern. Bei einer Informationsveranstaltung der grossen Kulturinstitutionen (Stadttheater, Symphonieorchester, Museen und Bibliotheken) mit Stadträten aus allen Fraktionen wurde dargelegt, dass fast alle der anwesenden Kulturinstitutionen von verschiedensten öffentlichen Geldgebern getragen werden.

Es stellt sich nun die Frage, ob die Zuständigkeiten der öffentlichen Geldgeber für die Kulturinstitutionen nicht sinnvollerweise vereinfacht würden. Angestrebt werden könnte die Zuständigkeit eines Geldgebers für eine Kulturinstitution: beispielsweise der Kanton für das Stadttheater, die Stadt für das Symphonieorchester, die Gemeinde Muri für die Kunsthalle etc. Sicher ist dieses Prinzip "ein Geldgeber – eine Kulturinstitution" nicht vollständig durchsetzbar, aber eine Reduktion der Geldgeber und deren Konzentration auf weniger Kulturinstitutionen könnte trotzdem erreicht werden. Damit eine Änderung überhaupt durchsetzbar ist, müssten die Zuständigkeiten so geregelt werden, dass für alle Beteiligten per Saldo keine zusätzliche Belastung resultieren würde.

Wir fragen deshalb den Gemeinderat:

1. Trifft es zu, dass durch die gegenwärtigen Strukturen in bedeutendem Masse Verwaltungsaufwand anfällt?
2. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass das Prinzip ein Geldgeber für eine Kulturinstitution ein praktikabler Lösungsansatz darstellt?
3. Sieht der Gemeinderat andere Lösungsansätze?

Bern, 16. August 2001

Antwort des Gemeinderats

Da es bei der Kulturpolitik, nicht nur jener der Stadt Bern, nie allein darum gehen kann, ein Kulturangebot im Sinne eines Bestandteils der Freizeitindustrie mitzuunterstützen, sondern vor allem auch darum, die Kultur und das kulturelle Klima als Quellen der gesellschaftlichen Weiterentwicklung zu pflegen, können finanztechnische Effizienzüberlegungen allein nicht im Vordergrund stehen.

Bezüglich der kulturellen Institutionen bedeutet dies, dass eine breite finanzielle Trägerschaft – so schwerfällig und aufwändig sie auch ist – durchaus bewirken kann, dass eine noch viel breitere Bevölkerungsschicht sich für die kulturellen Institutionen verantwortlich fühlt und sich in ihnen identifizieren kann. Dies gilt ebenfalls für das Kommissionssystem. Es gilt auch für das Prinzip des sehr aufwändigen inhaltlichen Controllings. Der an sich bestechende Gedan-

ke "eine öffentliche Körperschaft für eine kulturelle Institution" könnte zusätzlich dazu führen, dass sich ein bestimmtes Gemeinwesen auch nur für eine bestimmte Institution interessiert und eben nicht für das gesamte Gefüge, in dem Theater, Musik, Literatur, Film, Soziokulturelles, Bildende Kunst – und all das im Dialog zwischen Kulturschaffenden, Kulturprodukten und Bevölkerung – gleichwertige Rollen spielen. Genau diese Form von kulturellem Parteilgängertum will der Gemeinderat vermeiden. Die Verteilung auf viele Finanzierungsträger und Finanzierungsträgerinnen, mindestens bei grossen Institutionen, entspricht denn auch einem der kulturpolitischen Ziele des Gemeinderats. Dieses Ziel der gemeinsamen Verantwortung für die gemeinsame Kultur in der Gemeinschaft von Stadt, Region und Kanton Bern ist folglich politisch höher zu werten, als der Aufwand, der für Verhandlungen als Preis in Kauf genommen werden muss.

Der Gemeinderat verschliesst sich nicht davor, neue Formen der Zusammenarbeit oder andere Finanzierungsmodelle zu entwickeln (vgl. Antwort auf Frage 3). Solche Änderungen bedürfen indessen Anpassungen im kantonalen Recht. Für die nächste Vertragsperiode, die ab 2004 für fünf Jahre läuft, reicht die Zeit für die entsprechenden Anpassungen nicht mehr aus. Die Verhandlungen mit den Kulturinstitutionen und den Finanzierungsträgerinnen und -trägern laufen bereits.

Zu Frage 1

Ja, der Verwaltungsaufwand ist gross. Aber die gegenwärtigen Strukturen helfen mit, dass eine ganze Region sich für das ganze Kulturklima mitverantwortlich fühlt. Die gegenwärtigen Strukturen wirken gesellschaftspolitisch positiv.

Zu Frage 2

Auch für den Gemeinderat ist der Denkansatz in seiner praktikablen Einfachheit bestechend. Aber aus obengenannten Gründen ist eine breit abgestützte Finanzierungsträgerschaft wünschenswerter.

Zu Frage 3

Der Gemeinderat beabsichtigt, im Hinblick auf die Vertragsperiode von 2009 bis 2013 neue Modelle zu entwickeln, die effizientere und kostengünstige Lösungen ermöglichen und zwar sowohl was die Kooperationen zwischen den verschiedenen Kulturinstitutionen auf dem Platz Bern betrifft wie auch im Rahmen der interkommunalen und interkantonalen Zusammenarbeit.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Daniel Kast* (CVP): Anhand der Finanzierung der Bühnenbeleuchtung des Stadttheaters habe ich aufgezeigt, wie aufwändig die Verhandlungen zwischen der Stadt einerseits und dem Kanton und der Regionsgemeinden andererseits sind. Die finanziellen Mittel werden auf diese Art in der Verwaltung gebunden und so nicht für die Kultur selber genutzt. Danach werden Einsparungen bei den Kulturinstitutionen vorgenommen, wie beispielsweise bei der Stadtbibliothek. Die Beseitigung der ineffizienten Verwaltungsstrukturen wird auf die lange Bank geschoben. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort als Rechtfertigung für den jetzigen Zustand, dass die heutige Finanzierungsstruktur mit den vielen Geldgebern bewirkt, dass sich breitere Bevölkerungsschichten für die Kulturinstitutionen verantwortlich fühlen. Die CVP/ARP-Fraktion ist der Meinung, dass dies nicht zutrifft. Über die komplizierten Strukturen der Kulturfinanzierungsinstitutionen, weiss ein grosser Teil der Bevölkerung nichts. Die Besucherinnen und Besucher der Kulturbetriebe interessieren sich ausschliesslich für die Qualität und den Preis dieser Institutionen und nicht, wie die Finanzierung dahinter aussieht. Die Kultur wird so nicht besser von der Bevölkerung getragen, sondern sie wird v.a. teurer. Der Gemeinderat beabsichtigt gemäss seiner Antwort, dass in der Vertragsperiode 2009 bis 2013 neue Modelle entwickelt werden sollen. Wir zweifeln daran, dass der Wille, dies zu tun, genug gross ist. Wir lassen uns gerne positiv überraschen.

Fraktionserklärung

Margrit Thomet (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Auch wir von der SVP/JSVP-Fraktion würden eine Vereinfachung der Strukturen der Finanzierung von Kulturinstitutionen sehr begrüssen. Wir teilen jedoch die Meinung des Gemeinderats, dass ein einfacheres Finanzierungsmodell nur sehr schwer umzusetzen ist. Es wird kaum praktikabel sein, den wichtigsten Geldgebern, nämlich der Stadt und dem Kanton Bern, der Burgergemeinde Bern und der regionalen Kulturkonferenz, klar zu machen, dass sie für die volle Finanzierung, ausschliesslich einer einzigen Kulturinstitution, verantwortlich seien. Die Stadt ist auf den Goodwill der verschiedenen Geldgeber angewiesen. Viele Kulturanlässe finden nur dank Sponsoring statt. Die Geldgebenden werden sich kaum vorschreiben lassen, was sie zu finanzieren haben und was nicht. Die Schwierigkeiten für die Finanzierung vergrössern sich, wenn neue Kulturträger in die Subventionsverträge aufgenommen werden müssen. Je nach Grösse des Investitionsvolumens können der Stadtrat und die Stadtbevölkerung über neue kulturelle Projekte abstimmen. Wenn es aber um die Finanzierung der Betriebskosten dieser Institutionen geht, erwartet die Stadt eine Beteiligung der umliegenden Regionen. In diesem Sinne gibt es keine Mitbestimmung der Nachbargemeinden. Einbezogen werden die Nachbargemeinden erst beim Controlling. Wenn der Gemeinderat ein grösseres finanzielles Engagement der umliegenden Gemeinden erwartet, müssen deren Einwohnerinnen und Einwohner ebenfalls mitbestimmen können. Beim jetzigen System wird es bei jeder Aufnahme von neuen Kulturinstitutionen ein hartes Ringen zwischen der Stadt und ihren Nachbargemeinden geben, um einen gemeinsamen Nenner zu finden. Was für Lösungen schweben dem Gemeinderat vor, um die interkommunale und interkantonale Zusammenarbeit im kulturellen Bereich zu verbessern und kostengünstiger zu gestalten? Wir sind gespannt auf die kommenden Vorschläge.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Bei der Kulturfinanzierung handelt es sich um eine Verbund mit Partnerinnen und Partnern und wir brauchen deren Zustimmung, um die Finanzierungsstrukturen zu ändern. Dies ist ziemlich kompliziert. Wir werden in den nächsten 10 Tagen eine Broschüre veröffentlichen, mit der wir aufzeigen wollen, wie die Kulturinstitutionen in der Stadt Bern finanziert werden. Diese Informationsbroschüre kann auch dem Publikum abgegeben werden. Im Gegensatz zum Publikum, interessieren sich die Behörden der Gemeinden und des Kantons sehr stark dafür, wie die Finanzierung stattfindet und wie gross ihr Anteil daran ist. Hier etwas zu ändern, wird einiges Verhandlungsgeschick erfordern. Im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Kanton und dem Vorstand der regionalen Kulturkonferenz sieht man, dass man im Hinblick auf eine Neuordnung für die übernächste Vertragsperiode, das Kulturförderungsgesetz ändern muss. Die Verbundfinanzierungen finden auch im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes statt, welches einen äusserst komplizierten Mechanismus vorschreibt. Sollte man Änderungen vornehmen wollen, muss der Kanton mithelfen, ein neues Modell zu entwickeln. Der Kanton hat seinen Willen kundgetan, dies für die übernächste Vertragsperiode anzupacken. Margrit Thomet danke ich für das Verständnis und hoffe, dass sich ihre Partei auch auf Kantonsebene dafür einsetzt.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

Eingänge

Es werden drei Motionen, ein Postulat und eine Kleine Anfrage eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion GPK (Heinz Rub, FDP / Béatrice Stucki, SP): Schaffung von Sargwiesengrabfeldern in der Stadt Bern

Auf den Friedhöfen der Stadt Bern gibt es eine Vielzahl von Bestattungsmöglichkeiten für Sarg- und Urnenbestattungen.

Was fehlt, sind Gemeinschaftsfelder für namenlose Sargbestattungen. Aus ethischen Überlegungen heraus muss die namenlose Sargbestattung aber auch für Menschen möglich sein, die keine Feuerbestattung wollen. Die GPK beauftragt deshalb den Gemeinderat, auf den Friedhöfen der Stadt Bern „Sargwiesengrabfelder“ zu schaffen.

Bei diesen Grabfeldern ist eine schlichte Gedenktafel anzubringen, auf welcher die Namen der Verstorbenen eingraviert werden können, falls die Verstorbenen oder die Angehörigen dies wünschen. Nur dort sollen auch das Ablegen von Blumen oder kleinere Bepflanzungen erlaubt sein. Eine individuelle und persönliche Bezeichnung und Bepflanzung soll auf den Sargwiesengräbern nicht möglich sein. Die Gestaltung des Grabfeldes ist als reine Grünfläche ohne grossen Aufwand (auch hinsichtlich Unterhalt) zu planen.

Die Motion bewirkt keine relevanten Änderungen der Friedhofplanung. Die neuen Sargwiesengrabfelder können auf den für Sargreihengräber bereits geplanten Feldern realisiert werden.

Bern, 4. April 2002

GPK (Heinz Rub, FDP / Béatrice Stucki, SP), Kurt W. Weyermann, Catherine Weber, Rudolph Schweizer, Barbara Mühlheim, German Kalbermatten, Verena Furrer-Lehmann, Ruedi Keller, Beat Zobrist, Erich Ryter

Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB / Daniele Jenni, GPB): Schaffen einer städtischen Polizei-Fachkommission

Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine städtische Polizei-Fachkommission mit Expertinnen aus dem Bereich BürgerInnen- und Menschenrechte, Polizeipraxis, Staats- und Verwaltungsrecht, Sozial- und Familienpolitik usw. einzusetzen und dazu die nötigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Die Polizei-Fachkommission soll sicher folgende Aufgaben übernehmen:

- Beratung des Gemeinderats und der stadträtlichen Kommissionen in Polizeifragen (Organisation und Ausbildung der Polizei, Personalentwicklung, Schnittstellen zu anderen öffentlichen Aufgaben usw.) mit dem Ziel, das polizeiliche Handeln zu optimieren, auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen einzugehen, die Einhaltung der Grundrechte zu garantieren und präventiv Fehlentwicklungen zu verhindern;
- Information und Berichterstattung zuhanden der Öffentlichkeit und der Politik;
- enge Zusammenarbeit mit dem Kanton.

Der Polizei-Fachkommission sind die nötigen Mittel und Befugnisse (Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte) zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

1. In der Stadt Bern sind verschiedene verwaltungsexterne Fachkommissionen als Beratungsorgane für Politik und Behörden tätig. Auch im Bereich Polizei ist eine solche Fachkommission nötig. Die Polizei bewegt sich in einem schwierigen Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit. Auf der einen Seite kann sie im Rahmen des Gesetzes in Grundrechte und persönliche Freiheiten von BürgerInnen eingreifen. Die Notwendigkeit zu raschem Handeln sowie grosse politische Ermessensspielräume (es sei z.B. auf Art. 29 PolG hingewiesen) führen dabei oft zu rechtlichen Auseinandersetzungen und zu grundrechtswidrigen Eingriffen. Auf der anderen Seite wird die Polizei mit neuen Erwartungen konfrontiert, z.B. bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt oder der Wirtschaftskriminalität. Unterschiedliche Anforderungen und Erwartungen an die Polizei in einer komplexen Gesellschaft führen zu politischen Spannungen und zu Problemen der Prioritätensetzung und der Ressourcen. Damit der Gemeinderat die knappen Ressourcen richtig einsetzt und die Polizeiarbeit im Rahmen der BürgerInnenrechte an neue Entwicklungen und Qualitätsstandards anpassen kann, ist eine verwaltungsexterne Polizei-Fachkommission mit ExpertInnen aus den Bereichen Recht und Gesellschaft nötig.

2. Die verwaltungsexterne Polizei-Fachkommission hat keine Ombudsfunktion. Sie schafft deshalb keine Doppelspurigkeiten zur städtischen Ombudsstelle und konkurrenziert diese auch nicht. Sie hat vielmehr die Funktion, die kontinuierliche Beurteilung des polizeilichen Handelns aus der Sicht der BürgerInnen sicherzustellen. Gerade im heiklen Bereich des Polizeirechtes sind die Kompetenzen und Erfahrungen von unabhängigen ExpertInnen eine wichtige Voraussetzung für die politische Steuerung. Die Geschäftsprüfungskommission des Stadtrats kann eine systematische Evaluation der polizeilichen Arbeit aus fachlichen und zeitlichen Gründen nicht leisten und ist daher kaum in der Lage, beispielsweise Anpassungen bei der Ausbildung oder bei den Dienstanweisungen auszulösen. In vielen Ländern Europas und in den USA sind Polizei-Fachkommissionen als Beratungsstellen (und dort zum Teil auch als Ombudsstellen) tätig. Auch in der Stadt Bern braucht es ein solches Instrument.

Bern, 4. April 2002

Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB / Daniele Jenni, GPB), Natalie Imboden, Doris Schneider, Michael Jordi, Peter Sigerist, Annemarie Sancar-Flückiger, Blaise Kropf, Erik Mozza

Motion Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Ausarbeiten einer Planungsvorlage zur Neuüberbauung des Tramdepots Burgernziel für Wohnen und Arbeiten

Anfangs März 2002 hatte der Stadtrat die Gelegenheit, in der Eingangshalle des Berner Rathauses einer Präsentation von Diplomarbeiten zur Neuüberbauung des Tramdepots Burgernziel beizuwohnen. Diese Ausstellung wurde vom Stadtplanungsamt Bern (SPA) organisiert. Der Stadtplaner Herr Dr. J. Sulzer erläuterte die den Studierenden der Berner Fachhochschule gestellte Aufgabe. Die angehenden Architektinnen und Architekten der Berner Fachhochschule erhielten die Aufgabe, das Areal des Tramdepots Burgernziel als Wohn- und Dienstleistungszone neu zu überbauen. Die Diplomanden-Teams präsentierten interessante Entwürfe, welche sich durchaus als Grundlage für die weiteren Planungsschritte eignen.

Der Perimeter des heutigen Tramdepots Burgernziel liegt mitten in einer städtisch geprägten Wohn- und Dienstleistungszone. Die Idee des SPA, den Studierenden der Berner Fachhochschule die Aufgabe zu stellen, wie dieses Areal neu überbaut werden könnte, verdient Anerkennung. Die Unterzeichnenden sind nun der Ansicht, dass auf der Grundlage dieser Arbei-

ten, eine Zonenplanänderung erarbeitet werden sollte, welche eine entsprechende Neuüberbauung des Perimeters ermöglicht. Nahe liegend wäre, wenn diese Planung als öffentlich ausgeschriebener Architektur- und Planungswettbewerb lanciert würde.

Parallel dazu müsste der Gemeinderat gemeinsam mit BernMobil die planerischen Vorarbeiten für die Verlegung des heutigen Tramdepots Burgernziel an die Hand nehmen.

In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach attraktivem Wohnen in städtischem Umfeld stark gestiegen. Das Areal Tramdepot Burgernziel eignet sich für eine derartige Nutzung sehr gut. Nordseitig befindet sich die Thunstrasse, so dass strassenseitig Dienstleistungen realisiert werden könnten. Südseitig grenzt das Gebiet an eine gut durchmischte Wohnzone an. Eine entsprechende Wohnnutzung auf dem Tramdepotareal wäre eine interessante Ergänzung. Als positiv zu erwähnen ist die Tatsache, dass sich das Areal im Eigentum der Stadt Bern befindet.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Gemeinderat, dem Stadtrat einen Kreditantrag für die Ausarbeitung einer Planungsvorlage zur Umzonung des Perimeters Tramdepot Burgernziel zu unterbreiten.

Bern, 4. April 2002

Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP), Kurt Hirsbrunner, Rolf Häberli, Thomas Weil, Erich Ryter, Margrit Thomet, Rudolph Schweizer, Dieter Beyeler, Rudolf Friedli, Lydia Riesen, Thomas Fuchs

Postulat Fraktion FDP (Adrian Haas): Opferhilfe für Geschädigte von Demonstrationen

Gemäss Artikel 144 Strafgesetzbuch werden Sachbeschädigung, die aus Anlass einer öffentlichen Zusammenrottung (z.B. Antifaschistischer Abendspaziergang oder andere Demonstrationen) begangen worden sind, zwar von Amtes wegen verfolgt. Oft können indessen die Täter nicht zur Rechenschaft gezogen werden, weil die Beweisführung erschwert ist (z.B. als Folge von Vermummungen). Den entsprechenden Schaden an Haus und Habe müssen dann die Eigentümer selber tragen, obwohl sie in keiner Art und Weise ein Verschulden trifft.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert zu prüfen und dem Stadtrat Bericht zu erstatten, wie den genannten Opfern möglichst unbürokratisch, aber natürlich willkürfrei, geholfen werden könnte (z.B. Reparatur von Mobiliar oder Entfernung von Sprayereien durch die Stadt) und welche Beschlüsse den zuständigen Organen hierfür unterbreitet werden müssten.

Bern, 4. April 2002

Fraktion FDP (Adrian Haas), Kurt W. Weyermann, Heinz Rub, Thomas Balmer, Hans Peter Aeberhard, Christine Bosshardt, Markus Blatter, Stephan Hügli, Mario Marti, Urs Jaberg, Philippe Müller, Jsabelle Blunschy, Hans-Ulrich Suter, Anton Maillard, Daniel Kast, Ernst Stauffer, Ueli Haudenschild

Kleine Anfrage Peter Bühler (SD): Für Chancengleichheit: Einzäunung der Wahlplakate!

Leider ist es bei allen Wahlen in unserer Stadt ärgerliche Tradition, dass Wahlplakate von Vandalen, linken Chaoten und der linksextremen Antifa heruntergerissen, verschmiert oder teilweise angezündet werden. In anderen Gemeinden oder in Nachbarländern, werden die Wahlplakate durch Einzäunungen geschützt. Da, wie aus diesen Taten hervorgeht, nicht alle

das gleiche Demokratieverständnis haben und dadurch eine Chancenungleichheit für die Geschädigten entsteht, bitte ich den Gemeinderat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wäre es nicht sinnvoll, die Plakate durch Einzäunungen, die über die Plakatständer heruntergeklappt werden können, zu schützen?
2. Wenn der Gemeinderat dazu bereit wäre, würde er diese Einzäunung schon bei den nächsten Wahlen bereitstellen?
3. Ist der Gemeinderat bereit für die Chancengleichheit bei Wahlen zu sorgen?
4. Oder hat der Gemeinderat einen anderen Lösungsvorschlag, um für Fairplay bei der politischen Wahlplakatpropaganda zu sorgen?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Gemeinderat.

Bern, 4. April 2002

Peter Bühler (SD)

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Stadtratspräsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Der Protokollführer: *Ruben Ammann*